

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 7 (1955)
Heft: 1

Rubrik: Aus aller Welt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wendepunkt?

F.H. Die Filmtagung der Neuen Helvetischen Gesellschaft in Aarau, über die wir hier kurz berichtet haben (Nr. 34), stellt vielleicht einen Meilenstein in der Entwicklung unseres Filmwesens dar. Mancher alte Filmhase glaubte seinen Ohren nicht recht zu trauen, als nacheinander Leute der Filmwirtschaft, die man bisher als extreme Vertreter der materiellen Interessen kannte, erklärten, «daß die Wirtschaft die kulturellen Aufgaben des Films vernachlässigt habe», «daß das Filmgewerbe die ‚Public relations‘ zu wenig gepflegt und die Angriffe gegen sich selbst hervorgerufen habe», «daß für die filmkulturellen Bestrebungen eine gesetzliche Regelung denkbar wäre». Aergerlich stellte ein Kinobesitzer gesprächsweise fest, selbst die hartgesottensten Vertreter der Wirtschaft hätten kein Mark mehr in den Knochen.

Woher diese zweifellos neue Tonart? Wir glauben nicht recht, daß es sich nur um momentane Beruhigungsversuche der öffentlichen Meinung gegenüber gehandelt hat. Dafür schienen sie zu spontan und kamen aus zu verschiedenen wirtschaftlichen Lagern. Wir brauchen auch nicht zu untersuchen, ob z. B. die Sorge vor zukünftigen Genossenschafts-, Migros- und Gemeindekinos, die durch eine staatliche Filmplanung in den Bereich des Möglichen gerückt würden, dahinter steckt. Es wäre aber von größter Tragweite, wenn die Filmwirtschaft aus eigener, echter Einsicht den filmkulturellen Bestrebungen die Hand zu gemeinsamer Arbeit reichen würde. Das wäre für alle viel wichtiger als eine Filmgesetzgebung. Denn man glaube nur nicht, daß eine solche Reibereien und Streitigkeiten zwischen den beiden Gruppen ausschließen würde. Wird dabei die eine Gruppe durch gesetzlichen Zwang überwältigt, so wird sie sich in ihrer Erbitterung diesem nur um so heftiger zu entziehen suchen, und Polemiken und Prozesse würden wahrscheinlich noch zunehmen. Auch würde das Parlament vermehrter Schauplatz dieser Kämpfe, wobei dann kulturelle Fragen leicht nach parteipolitischen Rücksichten entschieden würden. Gewisse Nachbarländer mit eingehenden Filmgesetzgebungen sind warnende Beispiele dafür. Eine Gesetzgebung, zu der die Hauptbeteiligten nicht auch innerlich, aus Überzeugung Ja sagen, würde nicht viel taugen.

Niemand, der den Charakter der Filmwirtschaft kennt, wird nach den Erklärungen in Aarau ernsthaft glauben, daß die Kinobesitzer und Verleiher nun plötzlich ihre Betriebe nach kulturellen, statt nach Geldinteressen führen würden. Was man erwarten kann, ist eine vermehrte Berücksichtigung kultureller Forderungen wenigstens im Sinne einer ausgedehnten Pflege der zugestandenermaßen sträflich vernachlässigten «Public relations». Diese sind ja ein wirtschaftlicher Begriff und sollen durch Erzeugung einer freundlicheren Stimmung das Geldverdienen auf lange Sicht nur fördern. Aber schon dieses bißchen Weitsicht wird einige Anstrengungen und Opfer von der Filmwirtschaft verlangen, denn vieljährige Unterlassungen macht man nicht mit einigen halbhatzigen, kurzfristigen Gesten gut.

Wie sehr man noch umzudenken haben wird, zeigen einige andere Äußerungen in Aarau, von denen nur eine von Dr. Lyatowitsch, einem Vertreter des als besonders anti-kulturell bekannten Basler Kinogewerbes, erwähnt sei. Er gab ohne weiteres zu, daß man die kulturellen Interessen vernachlässigt und die massiven Angriffe nicht unverschuldet zu tragen habe. Im gleichen Atemzuge kritisierte er aber scharf die kulturelle Tätigkeit anhand des «Festival de demain» in Basel, an dem kein einziger wertvoller Film gezeigt worden sei, höchstens solche für Snobs, und daß solche Betätigungen keine Unterstützung verdienen. Abgesehen davon, daß diese Kritik mindestens zum Teil ganz unzutreffend ist — vgl. z. B. das starke Echo und günstige Urteil in der internationalen, kulturellen Filmfachpresse, die anscheinend für das Basler Gewerbe nicht existiert —, verrät sie die falsche Grundeinstellung vieler Wirtschaftskreise zu kulturellen Bemühungen. Es ist nämlich gänzlich gleichgültig, ob die Wirtschaft die kulturelle Arbeit gut oder schlecht findet. Es kommt nur darauf an, daß man dieser ein Betätigungsfeld einräumt, daß man besonders der jungen Generation, die sich für den Film interessiert, und die nicht immer nur passiv in den Kinos sitzen will, die aktive Beschäftigung mit ihm ermöglicht, ihr Verständnis und die Freude am Film steigert und besser fundiert. Selbst dem beschränktesten Geldsackpolitiker in der Filmwirtschaft sollte es einleuchten, daß ein solches Tummelfeld im dringenden Interesse des Gewerbes selbst liegen würde. Man nenne es einen «Kinderspielplatz» oder sonstwie, Name ist Schall und Rauch. Entscheidend ist allein, daß es da ist und eine Betätigung ermöglicht. Es ist aber unannehmbar, wenn von filmwirtschaftlicher Seite, kaum daß kulturell mit vieler Mühe endlich etwas unternommen wurde, gleich wieder kritisiert und abgelehnt wird, nachdem man zugeben mußte, während vieler Jahre selber überhaupt nichts getan zu haben.

Wir werden mit großer Spannung verfolgen, ob die in Aarau zutage getretene Einsicht zu Taten führen wird, oder ob es sich nur um ein Lippenbekenntnis gehandelt hat. Es dürfte sich dies schon bald herausstellen, z. B. im Verhalten gewisser Basler und Zürcher Kinozirkel so-

wie des Filmverleiherverbandes zur neuen Schweizerischen Gesellschaft für Förderung der Filmkultur und zum Paritätischen Bureau für filmkulturelle Fragen und ihren Beschlüssen. Dauernde, echte Mitarbeit an diesen Organisationen und ihre energische Unterstützung, oder Gleichgültigkeit ihnen gegenüber wird festzustellen gestattet, ob man die zugegebenen Unterlassungssünden wirklich nicht mehr wiederholen will, oder ob es in Aarau doch nur darauf ankam, die Öffentlichkeit mit guten Worten täuschend zu beschwichtigen.

Die Gottesdienstübertragungen im Fernsehen

— Unerwarteterweise ist uns über die beiden protestantischen Gottesdienstübertragungen aus Kilchberg und aus Genf kein einziges negatives Urteil zugekommen. Offizielle und nicht-offizielle Betrachter scheinen gleichermaßen angenehm enttäuscht worden zu sein. Man hatte vorher doch sehr starke Bedenken, besonders hinsichtlich einer Profanierung, gehegt, die nun nicht in Erfüllung gegangen sind. Andererseits ergibt sich aber aus den verschiedenen Äußerungen doch, daß ein überzeugender Stil für diese Übertragungen noch nicht gefunden ist. Es wird noch erhebliche Anstrengungen und mancherlei Versuche brauchen, bis eine Lösung gefunden sein wird, die auch bei unzähligen Wiederholungen nicht langweilig wirkt. Ob nicht doch statt bloßer Übertragungen aus Kirchen eine fernseheneigene Form besser am Platze sein wird? Unser Eindruck ist, daß durch die bloße Reproduktion der kirchlichen Vorgänge zu viele fernsehferne Elemente in die Vorführung einfließen.

Aus aller Welt

Film

Schweiz

— Die Stadt Zürich will in Zukunft alljährlich einen Filmpreis von 8000 Franken für die Auszeichnung guter, von zürcherischen Firmen hergestellter Filme aussetzen. Es soll zu diesem Zwecke eine städtische Filmkommission geschaffen werden. Ausgezeichnet können sowohl Dokumentar- als Spielfilme werden. Der Preis soll aber nicht in bar, sondern in künstlerisch wertvoller Form verabreicht werden. Dagegen können Mitarbeiter des Produzenten, je nach ihrer Leistung, mit Barpreisen geehrt werden.

Radio

Schweiz

— Die Generalversammlung der Schweizerischen Rundpruchgesellschaft (SRG) sprach sich in Basel dafür aus, den Fernsehbetrieb definitiv zu übernehmen, wobei als Finanzquellen sowohl ein Bundesdarlehen von etwa 15–20 Millionen Franken, als auch Reklamesendungen in Aussicht genommen wurden. Das Bundesdarlehen soll jährlich mit Fr. 300 000.— aus den Radiogebühren verzinst werden. Außerdem sollen diese von Fr. 20.— auf Fr. 26.— erhöht und eine Konzessionsgebühr für zusätzliche Radioapparate eingeführt werden. Als Gegenleistung ist ein stufenweiser Ausbau der Frequenzmodulation mit einem «leichten» Doppelprogramm vorgesehen.

Wir werden nächstens zu diesen Vorschlägen der SRG, die nun an den Bundesrat resp. die Bundesversammlung zum Entscheid gehen, summarisch Stellung nehmen. Daß sie in dieser Form anstandslos zur Ausführung gelangen, werden die Exponenten der SRG selbst nicht glauben.

Italien

— Die tschechische Regierung hat auf eine energische Reklamation der italienischen Regierung zugesagt, den Ton ihrer italienischen Sendungen etwas zu mäßigen. Es war in letzter Zeit zu einem eigentlichen Radiokrieg zwischen den beiden Staaten gekommen. Man ist in Rom über die Antwort nicht befriedigt, will aber vorerst die praktische Auswirkung abwarten.

Fernsehen

England

— Weite Kreise in England wurden durch eine Fernsehsendung von Orwells Roman «1984», der das Leben in einem kommunistischen Diktaturstaat im Jahre 1984 in einer unerhört eindringlichen Weise schildert, in Aufregung gebracht. Es wurde heftig dagegen protestiert, da man offenbar den Sinn der Geschichte nicht begriffen hatte. Die gesamte Presse und zahlreiche Unterhausabgeordnete traten aber nachdrücklich für die Sendung ein, welche zeige, wohin das kommunistische Prinzip konsequenterweise führen müsse. Und im übrigen «besitze der britische Bürger immer noch die kostbare Freiheit, seinen Apparat abdrehen zu können, wenn ihm eine Sendung nicht passe».